

II-932 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
X. Gesetzgebungsperiode

26.11.1965

353/A.B.

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

zu 336/J

des Bundesministers für Unterricht Dr. P i f f l - P e r č e v i ć  
auf die Anfrage der Abgeordneten M a r k und Genossen,  
betreffend unterschiedliche Vorgangsweise bei Suspendierungen.

-.--.-.

Die Abgeordneten Mark, Dr. Stella Klein-Löw, Konir und Genossen richteten am 4.11.1965 unter Zl. 336/J (II-861 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates, X. Gesetzgebungsperiode) an den Bundesminister für Unterricht eine Anfrage, betreffend unterschiedliche Vorgangsweise bei Suspendierungen.

Nach längeren Ausführungen über das Disziplinarverfahren gegen Professor Borodajkewycz - in denen dem Unterrichtsminister eine Verschleppungstaktik vorgeworfen wird - und im Vergleich zu einem anderen in meinem Ressort anhängigen Disziplinarverfahren stellen die Abgeordneten folgende Anfragen:

- 1) Worauf ist es zurückzuführen, dass Sie von dem Recht auf Suspendierung in so unterschiedlicher Weise Gebrauch machen?
- 2) Worauf ist es insbesondere zurückzuführen, dass Sie in einem Fall den Abschluss der gerichtlichen Vorerhebungen als notwendige Voraussetzung für einen solchen Schritt bezeichnen, während Ihnen in anderen Fällen der Abschluss der gerichtlichen Vorerhebungen nicht erforderlich scheint?
- 3) Worauf ist es zurückzuführen, dass ein Disziplinarverfahren in einem Fall in wenigen Stunden erledigt ist, während es in einem anderen Fall nach vielen Monaten noch nicht abgeschlossen ist?
- 4) Können Sie angeben, wann das Disziplinarverfahren im Fall Borodajkewycz abgeschlossen sein wird?

Ich beehre mich, die auf sachlich unzutreffende Annahmen gestützten Fragen wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1) und 2):

Ich habe keine, daher auch keine unterschiedlichen Suspendierungen vorgenommen. Ich habe mich daher auch von keinen unterschiedlichen Erwägungen leiten lassen.

Zu Frage 3):

Weder das eine noch das andere der von den Anfragen ins Auge gefassten Disziplinarverfahren ist erledigt oder abgeschlossen.

Zu Frage 4):

Da die Disziplinarkammer meinen Weisungen nicht unterworfen ist, kann ich leider nicht präzise Angaben über den voraussichtlichen Abschluss des Disziplinarverfahrens machen. Aus einer Mitteilung des Vorsitzenden der Disziplinarkammer für Professoren an der Hochschule für Welthandel entnehme ich aber, dass das Verfahren gewissenhaft vorangeführt wird.

-.--.-.